

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatsregierung – laut Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 27.04.2015 (Drs. 17/7167) – verschiedene Akteure (insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, den Bayerischen Jugendring, die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz) um „Vorschläge bzw. Anregungen zum Handlungskonzept“ gebeten hat und die so gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für eine entsprechende Fortentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus nutzen will, frage ich die Staatsregierung,

- welchen konkreten Inhalt die eingegangenen Vorschläge und Anregungen der beteiligten Akteure (insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Jugendrings und der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz) jeweils hatten (bitte getrennt nach den einzelnen Akteuren darstellen),
- inwiefern die eingegangenen Vorschläge und Anregungen bereits umgesetzt wurden und
- bis wann mit einer Umsetzung der bisher nicht umgesetzten Vorschläge und Anregungen zu rechnen ist?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Zu Spiegelstrich 1:

Im Rahmen der Abfrage zum Optimierungsbedarf des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus sind folgende Verbesserungsvorschläge und Anregungen eingegangen:

- a) Aus dem Bereich der Landratsämter und Kommunen:
 - (1) Verstärkung des Angebots der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BI-GE), insbesondere der Maßnahmen der Aufklärungs- und Informationsarbeit im Kontext der der Flüchtlingsunterbringung

Entsprechend der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussion um die Flüchtlingssituation in Deutschland wurde eine stärkere Fokussierung des Handlungskonzepts auf diese Thematik gefordert. Insbesondere wurde der Wunsch nach einer stärkeren Unterstützung der Kommunen bei der Informations- und Aufklärungspolitik im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern in den Kommunen vorgetragen. Zudem wurde angeregt, mehr Unterstützung beim Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen in Gemeinden zu leisten, in denen Asylbewerber untergebracht sind. Positiv wurde in diesem Kontext das Angebot der BIGE hervorgehoben, das weiter verstärkt werden sollte.

(2) Ausbau der Kooperation und übersichtlichere Darstellung der verschiedenen Anlauf- und Informationsstellen

Seitens der Kommunen wurde geschildert, dass sich in der Vergangenheit eine enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Gerichten, Kommunalpolitikern sowie teilweise der Privatwirtschaft zur Lösung regionaler rechtsextremistischer Problemlagen bewährt habe. Diese Strategie solle in Zukunft vermehrt verfolgt werden.

Daneben wurde vorgebracht, dass zum Teil die verschiedenen, regionalen Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstellen für Dritte nicht vollumfänglich bekannt bzw. deren Zuständigkeiten unklar seien.

(3) Maßnahmen zur Informationsgewinnung und Verhinderung rechtsextremistischer Veranstaltungen

– Rechtliche Untersagungsmöglichkeiten

Die Rückmeldungen verwiesen teilweise auf die begrenzten rechtlichen Möglichkeiten zur Untersagung rechtsextremistischer Veranstaltungen, insbesondere in Anbetracht der meist unverfänglichen Themenwahl bei der Anzeige von Versammlungen oder Anmietung von Räumlichkeiten.

– Zentrale Erfassung versammlungsrechtlicher Beschränkungsmöglichkeiten

Es wurde angeregt, eine Datenbank versammlungsrechtlicher Beschränkungsmöglichkeiten zu erstellen, auf die alle Versammlungsbehörden zugreifen können.

- Zentralisierung der Informationen über rechtsextremistische Veranstaltungen
Es wurde eine gebündelte Informationssammlung zu rechtsextremistischen Veranstaltungen für wünschenswert gehalten.

- (4) Konsequentes Einschreiten von Polizei und Staatsanwaltschaften
Gefordert wurde zudem, dass Polizei und Staatsanwaltschaften bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten konsequent und entschieden einschreiten. Hierzu bedürfe es einer entsprechenden Sensibilisierung der Polizei.

- b) Aus dem polizeilichen Bereich:
 - (1) Fortentwicklungen seit dem Umsetzungsbericht 2014
Ein Teil der Rückmeldungen hatte Fortentwicklungen seit der letzten Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Handlungskonzepts 2014 zum Gegenstand, vor allem im Bereich von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen:
 - Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Großveranstaltungen
Das BLKA unterstützt beispielsweise bei Großveranstaltungen regelmäßig die jeweiligen Veranstalter bei der Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

 - Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Wachpersonal in Erstaufnahmeeinrichtungen
Außerdem wird auf die seit Mitte 2015 stattfindenden Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Wachpersonal in bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften hingewiesen, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Bezirksregierungen, dem BLKA, den Polizeipräsidiem und dem BayLfV erfolgen.

 - Darüber hinaus haben einzelne Polizeiverbände auf der Grundlage des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus regional weiterführende Konzepte und Maßnahmen entwickelt, wie zum Beispiel das „Konzeption zur Überwachung jugendgerichtlicher Weisungen“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken oder die Einführung eines „Präventionsordners Rechtsextremismus“ beim Polizeipräsidium Oberfranken.

(2) Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen

Ziel des polizeilichen Staatsschutzes ist es nach einer neuen, für den polizeilichen Bereich eigenständigen Konzeption, kriminelle extremistische Netzwerke in Justizvollzugsanstalten aufzudecken. Angedacht ist hierbei beispielsweise auch die Einführung eines sog. Einlieferungsscheins analog der Verfahrensweise bei islamistischen Straftätern für den Fall der Inhaftierung.

c) Aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände:

Von den kommunalen Spitzenverbänden hat sich lediglich der Bayerische Städtetag geäußert. Dieser hat darauf verwiesen, dass der Vorstand die Stellungnahme der acht Oberbürgermeister zur Überarbeitung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus billigend zur Kenntnis genommen habe.

Darüber hinaus hat der Bayerische Städtetag die Frage nach einer höheren finanziellen Unterstützung des „Wunsiedler Forums“ aufgeworfen.

d) Von den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz beobachtete Entwicklungen an den Schulen in Bayern:

Den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz ist keine systematische Kontaktierung von Schülerinnen und Schülern an Schulen durch rechtsextremistische Akteure bekannt. Es habe vereinzelt Versuche gegeben, die jedoch ohne Folge(n) blieben. Antisemitismus im herkömmlichen Sinn trete eher selten im schulischen Bereich auf und sei sehr vereinzelt insbesondere im Zusammenhang mit islamistischen Meinungsäußerungen angeklungen. Seit dem letzten Gaza-Krieg könne jedoch bei Schülerinnen und Schülern zum Teil eine deutlich israelfeindliche Einstellung festgestellt werden (sog. Anti-Israelismus). Bisweilen bezeichneten sie den Krieg sogar als Genozid der Israelis an den Palästinensern. Auch lasse sich eine klar gestiegene Tendenz bezüglich fremdenfeindlicher Äußerungen gegenüber Flüchtlingen, Asylbewerbern und Muslimen erkennen.

Zunehmend nachgefragt werden laut der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz auch Informationsveranstaltungen und schulinterne Lehrerfortbildungen zu islamischem und salafistischen Extremismus sowie deren Spiegelung in der Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit von „Pegida“.

e) Vom Bayerischen Jugendring K.d.ö.R. (BJR):

Der BJR betont, dass die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bereits seit der Gründung 1947 ein zentrales Anliegen seiner Arbeit sei. Der BJR sieht keinen konkreten Optimierungsbedarf bei der Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus, hat aber folgende allgemeine Punkte angemerkt:

- Die Gesamtstrategie solle im Handlungskonzept deutlicher herausgestellt werden.
- Aus Sicht des BJR würde sich eine wissenschaftliche Bestands- und Defizitanalyse empfehlen.
- Der sozialwissenschaftliche Begriff der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) könne dazu beitragen, rassistische und ausgrenzende Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft als gesamtgesellschaftliches Problem wahrzunehmen.
- Die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure sollte verstärkt werden.
- Hinsichtlich der Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“ (LKS) sei eine Verstärkung der professionellen Strukturen wünschenswert. Im Bereich der Jugendarbeit und auch der Jugendhilfe sowie der Opferberatung werde ein hoher Bedarf an finanziellen Mitteln gesehen.

f) Vom Bayerisches Landesjugendamt (BLJA):

Das BLJA hat mitgeteilt, dass es seine Ideen und Vorstellungen sowie die Anmerkungen aus den bayerischen Jugendämtern bereits bei der Erarbeitung des Handlungskonzepts einbringen konnte. Signifikanter Änderungs- oder Optimierungsbedarf könne derzeit nicht festgestellt werden. Auch von Seiten der bayerischen Jugendämter seien keine Anregungen oder Kritikpunkte an das BLJA herangetragen worden. Der Handlungsleitfaden werde als fundierte und praxisbezogene Arbeitshilfe geschätzt. Des Weiteren hat das BLJA die Bitte um Stellungnahme zum Anlass genommen, um erneut für den Problembereich zu sensibilisieren. Der Umgang mit rechtsradikalem Gedankengut und seinen verschiedenen Ausprägungen sei eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe, die in allen Handlungsfeldern bedacht werde. Im Rahmen der regionalen Arbeitskreise für die Jugendschutzfachkräfte biete das BLJA den Fachkräften Unterstützung in Einzelfällen, wie z.B. bei der Entscheidung über Auflagen für jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe gemäß § 7 Jugendschutzgesetz. Diese Unterstützung habe sich in der Praxis be-

währt. Unterstützung durch das BLJA werde auch künftig erforderlich sein, da gerade im Sommer vermehrt mit Veranstaltungen von Rechtsextremisten zu rechnen ist.

Zu den Spiegelstrichen 2 und 3:

Die Fragen unter den Spiegelstrichen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wird im Sinne eines dynamischen Prozesses in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus stetig fortentwickelt. Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse werden berücksichtigt und erforderliche neue Maßnahmen konzipiert. Auch in Zukunft wird diese Strategie fortgesetzt werden. Dem Charakter eines entwicklungsoffenen Konzeptes entsprechend wurde bereits ein Großteil der fachlich zu befürwortenden und umsetzbaren Verbesserungsvorschläge einer Umsetzung zugeführt. Im Übrigen werden die fachlich positiv zu bewertenden Verbesserungsvorschläge baldmöglichst umgesetzt, sobald die erforderlichen Abstimmungsprozesse etc. abgeschlossen sind.

a) Aus dem Geschäftsbereich des StMI

Vor allem wird dem Bedarf nach einer deutlichen Intensivierung der Kommunenberatung durch die BIGE, hier insbesondere nach mehr Hilfestellung bei der Bewältigung der Informations- und Aufklärungsarbeit vor dem Hintergrund der Asylbewerberunterbringung entsprochen. Diese Beratungsarbeit stellt zwar bereits seit geraumer Zeit einen der Aufgabenschwerpunkte der BIGE dar. Um aber den durch die aktuellen Entwicklungen gestiegenen Bedarf zu decken, wurde eine Personalmehrung von 12 Mitarbeitern für die BIGE beschlossen. Zudem wurde in Anbetracht der vermehrten Agitation von Rechtsextremisten gegen Flüchtlinge die von der BIGE erstellte „Handreichung gegen rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern“ jüngst aktualisiert (Stand September 2015).

Darüber hinaus wird in Kürze auf der Internetpräsenz der BIGE eine übersichtlichere Darstellung der wesentlichen Ansprechpartner und Akteure mit den jeweiligen Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten aufgenommen.

Soweit Anregungen und Entwicklungen im polizeilichen Bereich unter b) geschildert wurden, sind diese im Wesentlichen bereits umgesetzt. Lediglich die angestrebte Vorgehensweise in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen befindet sich noch im Abstimmungsprozess

b) Aus dem Geschäftsbereich des StMBW

Politische Bildung und die Erziehung zur Demokratie sind als fächer- und schulartübergreifende Erziehungs- und Bildungsziele in den Lehrplänen fest verankert. Alle Schulen und jede Lehrkraft in Bayern sind verpflichtet, dieses Ziel umzusetzen.

Den Anfragen an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zum Thema „Salafismus“ wird durch entsprechende Schulungen Rechnung getragen. Bereits im Rahmen der diesjährigen Fortbildung der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wurde das Thema „Salafismus“ berücksichtigt. Nächsten Herbst soll die Fortbildung, die eigens dafür von drei auf fünf Tage aufgestockt wurde, diesem Themenschwerpunkt gewidmet sein.

Das StMBW legt insgesamt, auch in bilateraler Kooperation mit israelischen Einrichtungen, sehr großen Wert auf eine profunde Aufklärung über den Staat Israel, seine historischen Kontexte wie auch über die Geschichte des Judentums und das Gesamtspektrum des Antisemitismus.

c) Aus dem Geschäftsbereich des StMAS

Vom BJR und vom BLJA wurden keine konkreten Optimierungsvorschläge unterbreitet. Der Wunsch nach einer strukturellen Verstetigung der LKS erscheint – gerade auch aus Sicht der betroffenen Arbeitnehmer (jährliche Vertragsverlängerungen) – verständlich, kann aber derzeit aufgrund der Vorgaben des Bundesprogramms (jährlicher Förderantrag) nicht umgesetzt werden. Im Übrigen werden die Maßnahmen des StMAS zur Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus ständig überprüft; bei entsprechendem konkretem Bedarf werden weitere Mittelerhöhungen im Doppelhaushalt 2017/2018 geprüft.